

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **TCMATIC ATF ZF5**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AUTOMOCION SOSTENIBLE T+C, S.L.
Pol. Ind. Comarca 2 · C/B, 5
31191 Esquíroz (Navarra) · SPAIN

+34 948854079

1.4 Notrufnummer

POISON CONTROL CENTER
+49 30 30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

nether			
Triazolamin-Derivat	EC: 401-280-0	01-2119930450-49	0,01 - <0,10%

*Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung
niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	CLP: Asp. Tox. 1;H304
Alkylamin	EC: 620-540-6	CLP: Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410, Acute Tox. 4;H302; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 1
prim. Alkanolaminether	EC: 939-485-7	CLP: Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410; M-Faktor (aquatic acute): 100; M-Faktor (aquatic chronic): 1
Triazolamin-Derivat	EC: 401-280-0	CLP: Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 1;H410, Eye Dam. 1;H318

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt

	aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken:	Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.
-----------	---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
-------------	---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.
------------------------	---

Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
--------------------------	-----------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung:	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
-------------------------------	---

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
---	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|---|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

7. Handhabung und Lagerung

- | | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen. |
|--|---|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerungsklasse:

Es liegen keine Daten vor.
10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
med. Weißöl	AGW	5 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (09 2015)

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

**Hautschutz
Handschutz:**

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
 Farbe: Hellbraun
 Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar
 pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung: Erstarrungspunkt	Auf Gemische nicht anwendbar	geprüft nach
Siedebeginn und Siedebereich	Wert für Einstufung nicht relevant	
Flammpunkt	> 220 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Auf Gemische nicht anwendbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Wert für Einstufung nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze	Auf Gemische nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	Auf Gemische nicht anwendbar	
Dampfdruck	Auf Gemische nicht anwendbar	
Relative Dampfdichte	Auf Gemische nicht anwendbar	
Dichte	0,84 g/cm ³ (20 °C)	

Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	Nicht wasserlöslich	
Löslichkeit (andere): Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow:	Es liegen keine Daten vor. Auf Gemische nicht anwendbar	
Selbstentzündungs- temperatur	Wert für Einstufung nicht relevant	
Zersetzungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant	
Viskosität, kinematisch	37 mm ² /s (40,0 °C)	
Explosive Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant	
Oxidierende Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant	

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkylamin

LD 50 (Ratte): 1.350 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkylamin

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkylamin

LC 50 (Fisch, 96 h): 0,1 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkylamin

EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,043 mg/l (OECD 202)

Chronische ToxizitätProdukt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Fisch, 14 d): > 1.000 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

<p>Alkylamin</p> <p>Toxizität bei Wasserpflanzen Spezifische(r) Stoff(e) niedrigviskoses Mineralöl</p> <p>Alkylamin</p>	<p>EC 10 (Wasserfloh, 21 d): 0,0107 mg/l (OECD 211)</p> <p>NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)</p> <p>EC50 (Alge, 72 h): 0,0538 mg/l (OECD 201)</p> <p>NOEC (Alge, 72 h): 0,0156 mg/l</p>
<p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</p>	
<p>Biologische Abbaubarkeit Produkt:</p> <p>Spezifische(r) Stoff(e) Alkylamin</p>	<p>Auf Gemische nicht anwendbar.</p> <p>63 % (28 d, OECD 301D) Leicht biologisch abbaubar</p>
<p>12.3 Bioakkumulationspotenzial Produkt:</p>	
<p>12.4 Mobilität im Boden Produkt:</p>	
<p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</p>	
<p>12.6 Andere schädliche Wirkungen</p>	
<p>Wassergefährdungsklasse (WGK):</p>	<p>WGK 2: deutlich wassergefährdend</p>
<hr/> <p>13. Hinweise zur Entsorgung</p>	
<p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</p>	
<p>Allgemeine Information:</p> <p>Entsorgungsmethoden:</p> <p>Europäische Abfallcodes</p>	<p>Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.</p> <p>Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.</p> <p>13 02 06*: synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle</p>

14 Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
Gefahr Nr. (ADR):	--
Tunnelbeschränkungscode:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

ADN

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

IMDG

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
EmS-Nr.:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

IATA

14.1 UN-Nummer:	--
-----------------	----

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:	keine
VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:	keine
Nationale Verordnungen	
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 2: wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:	Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.
Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3	

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP).

Überarbeitet am: 15.08.2019

Haftungsausschluss: Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die gelten-

den Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.